

Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 6/2020 vom 07.05.2020

Bekanntmachung

im Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Lebensmittelmarkt Mühlengrund“ in Winterberg

- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Mühlengrund“ in Winterberg aufzustellen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den auf dem Grundstück „Im Mühlengrund 1“ in Winterberg geplanten Neubau eines Lebensmittelmarktes zu schaffen.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Mühlengrund“ wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens hat der Rat der Stadt Winterberg am 06.12.2019 gem. § 10 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Im parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes laufenden Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Arnsberg im Genehmigungsverfahren gem. § 6 BauGB auf die aus ihrer Sicht unvollständige Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und auf die nach ihrer Prüfung fehlenden Bestandteile des Umweltberichtes hingewiesen.

Der Umweltbericht wurde daher entsprechend ergänzt und eine entsprechende Ergänzung auch im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgenommen. Auf Grundlage dieser Ergänzung hat der Bau- und Planungsausschuss am 05.05.2020 beschlossen, im Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Planunterlagen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszuliegen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Mühlengrund“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Schalltechnischer Untersuchung, Baugrunduntersuchung, Auswirkungsanalyse Einzelhandel und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt daher in der Zeit

vom 15.05. bis 15.06.2020

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg erneut öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planent-

wurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

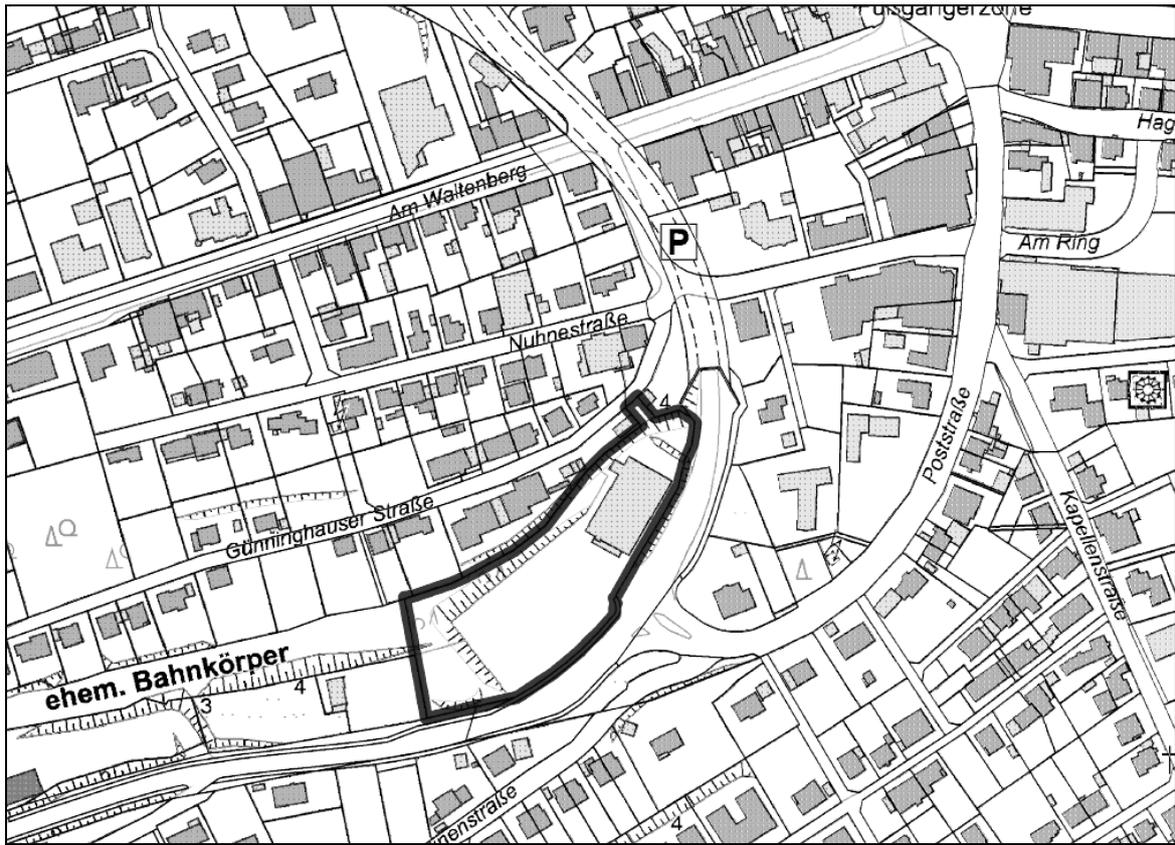
An umweltrelevanten Informationen stehen derzeit zur Verfügung und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht:
 - Auswirkungen auf Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung (Gebäudehöhe, Fassadengestaltung, Schallimmissionen, Lärmschutzwand)
 - Auswirkungen auf Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Naturpark, Vögel, Fledermäuse, Eingriffe in Gehölze, externe Ausgleichsmaßnahme),
 - Auswirkungen auf Fläche/Boden (Bodenverhältnisse, Flächeninanspruchnahme),
 - Auswirkungen auf Wasser (Oberflächenwasserversickerung, Regenrückhaltung, verrohrtes Gewässer, Hochwassergefährdung),
 - Auswirkungen auf Klima und Luftqualität (Luftschadstoffe, Lokalklima, Klimaschutz, Photovoltaik, Elektroladestelle, Überflutungsschutz, DIN 1986-100)
 - Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe (Abriss Bestandsgebäude)
 - Störfälle und Risiken
- Schalltechnische Untersuchung
- Artenschutzrechtliches Gutachten
- Baugrunduntersuchung
- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 10.08.2018 zum Immissionsschutz
- Stellungnahmen des Hochsauerlandkreises vom 08.08.2019 zur Wasserwirtschaft (Niederschlagswasserbeseitigung, Gewässerverrohrung) und zum Immissionsschutz (Parkplatzlärm)
- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 15.11.2019 zur Wasserwirtschaft (Niederschlagswasserbeseitigung, Gewässerverrohrung)

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 15.06.2020 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Winterberg, Flur 25, Flurstück 1108. Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 06.05.2020

Gez. Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters